

Veränderungen zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Coswig (Anhalt)

1. Nachtragshaushalt

Zum Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung zum Haushaltsplan 2017 ergingen folgende Entscheidungen:

Die am 16.03.2017 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 – COS-BV-300/2017 wurde mit Schreiben vom 28.03.2017 von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg nicht beanstandet.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung ergingen folgende Entscheidungen:

1.

Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2017, Beschluss-Nummer COS-BV-300/2017 und über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017, Beschluss-Nr. COS-BV-299 vom 16. März 2017 wird vorerst abgesehen.

2.

Es wird angeordnet, dass durch die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) mit Vollziehbarkeit der Haushaltsatzung für den Haushalt selbst eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe des ausgewiesenen Defizites im Ergebnisplan zu verfügen ist die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Coswig (Anhalt) rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder für Vorhaben die gefördert werden. Des Weiteren wird angeordnet, dass Förderprogramme nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt, bzw. bei neuen Maßnahmen mit einer mindestens 75%igen Förderung ausgenommen hiervon bereits positiv bewertete Anträge durch die Kommunalaufsicht. Darüber hinaus ausgenommen sind Fördermaßnahmen zur Wahrnehmung von pflichtaufgaben bzw. zu Fördermaßnahmen im Rahmen der Programme STARK III und/oder STARK V.

3.

Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung auf 1.872.100 € festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 1.872.100 € erteilt.

Die Genehmigung der Kreditaufnahme erfolgt unter nachfolgenden Bedingungen:

3.1.

Die Mittel werden ausschließlich für die im Haushaltsplan ausgewiesenen Vorhaben mit der dazugehörigen Investitionsplanung verwendet.

3.2.

Die Aufnahme der Kreditmittel erfolgt erst, wenn entsprechende Fördermittelbescheide vorliegen.

3.3.

Die Aufnahme von Fremdkapital steht nicht im Gegensatz zu den Festlegungen aus den geschlossenen Konsolidierungspartnerschaftsvereinbarung mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

4.

Die Genehmigung des im § 3 der Haushaltssatzung auf 5.710.100 € festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, welcher der Genehmigungspflicht unterliegt, wäre für einen Betrag in Höhe von 2.498.900 € zu erteilen.

Der genehmigungspflichtige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe von 2.498.900 € erteilt.

5.

Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 15.000.000³ wird für einen Betrag in Höhe von 15.000.000 € erteilt.

6.

Der vorerstige Verzicht einer möglichen kommunalaufsichtlichen Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2017 ergeht gemäß § 36 Abs. 2 Ziff. 4 VwVfG LSA nach pflichtgemäßen Ermessen unter Erteilung folgender Auflagen:

a.

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat bis zum **29.09.2017** eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

In dieser hat die Stadt Coswig (Anhalt) nachzuweisen, dass durch die auszusprechenden Haushalts-sperren eine Veränderung der Einzahlungen sowie Auszahlungen erkennbar ist

Hierbei sind Gebühren- und Beitragserhöhungen bis zur gesetzlich möglichen Kostendeckung durch den Stadtrat zu beschließen. Das finanzielle Engagement bei freiwilligen Aufgaben ist zu minimieren.

b.

Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind entsprechende Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

1. Ergebnishaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2017 werden die Gesamterträge gegenüber dem Haushaltsplan 2017 erhöht, die Gesamtaufwendungen reduziert.

	Erträge	Aufwendungen
Haushaltsplan 2017	15.762.700,00 €	16.218.300,00 €
Veränderungen	391.600,00 €	-101.200,00 €
1. Nachtragshaushalt	16.154.300,00 €	16.117.100,00 €

Entwicklung der ordentlichen Erträge

Grundsteuer A	-15.500,00 €
Gewerbsteuer	80.000,00 €
Hundesteuer	4.000,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.500,00 €
Transfererträge	10.400,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.300,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.000,00 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	115.000,00 €
Konzessionsabgaben	-34.100,00 €
sonstige ordentliche Erträge	1.700,00 €
Gewinnbeteiligungen	46.300,00 €
sonstige Finanzerträge	7.000,00 €
Gesamt	391.600,00 €

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Personalaufwendungen Bundesfreiwilligendienst	28.000,00 €
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	111.800,00 €
sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	-111.000,00 €
Gewerbsteuerumlage	27.800,00 €
sonstige Zuschüsse	-1.000,00 €
Sachkosten an freie Träger	-138.200,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.600,00 €
Zinsaufwendungen	-23.000,00 €
Stundungszinsen Kreisumlage	10.000,00 €
Gesamt	-101.200,00 €

1.1 Erläuterungen zu wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt

1.1.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die veranschlagte Gewerbesteuererhöhung basiert auf den tatsächlich angeordneten Erträgen 2017. auch die Grundsteuer B sowie die Hundesteuer wurden in Höhe der tatsächlich angeordneten Erträge korrigiert.

61101 401100	-15.000,00 EUR
61101 401300	80.000,00 EUR
61101 403200	4.000,00 EUR

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes wurden auch die Kostenerstattungen für den Bundesfreiwilligendienst angepasst. Aufgrund von weiteren Teilnehmern für die Maßnahme wurden die Zuwendungen erhöht, gleichzeitig wurden Korrekturen bei der Kontenzuordnung vorgenommen

11103 414001	-18.800,00 EUR
11103 414002	-9.400,00 EUR

Die veranschlagten Mehrerträge bei den Zuwendungen basieren unter anderem aufgrund der Mitteilung im Zuwendungsbescheid zum KIFöG.

In den Bereichen Heimat- und sonstige Kulturpflege, Bibliothek sowie Einrichtungen der Jugendarbeit wurden die Zuwendungen an die tatsächlichen Einahlungen angepasst 4.400,00 EUR

36501 414200	98.300,00 EUR
36503 414200	10.100,00 EUR

Transfererträge

Das Treuhandkonto „Stadtsanierung“ SALEG wurde aufgelöst, die Erträge sind als Mehrertrag als Transferertrag im Nachtragshaushalt veranschlagt.

51105 429100	10.400,00 EUR
---------------------	----------------------

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in folgenden Bereichen wurden an die tatsächlich angeordneten Erträge angepasst. 13.300,00 EUR

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes wurden auch die Kostenerstattungen für den Bundesfreiwilligendienst angepasst. Aufgrund von weiteren Teilnehmern für die Maßnahme wurden die Zuwendungen erhöht und Korrekturen bei der Kontenzuordnung vorgenommen.

In den übrigen Bereichen wurden die Kostenerstattungen an die tatsächlich angeordneten Erträge angepasst. 9.600,00 EUR

11103 448001	46.800,00 EUR
11103 448002	23.400,00 EUR

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen betreffen zum einen die unterlassenen Instandhaltungen im Vorjahr im Bereich der Gemeindestraßen sowie für die unterlassene Instandhaltung der Trauerhalle in Coswig (Anhalt) im Vorjahr

54101 458200	60.000,00 EUR
55301 521100	55.000,00 EUR

Konzessionsabgaben/sonstige ordentliche Erträge

Nach dem geprüften Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Wittenberg liegen die Zahlen für die Abschlagszahlungen für das Jahr 2017 vor, die Planzahlen werden mit dem 1. Nachtragshaushalt korrigiert.

53101 451100	-37.000,00 EUR
53201 451100	3.000,00 EUR

Gewinnbeteiligungen/sonstige Finanzerträge

Mit Beschluss der Hauptversammlung der enviaM AG wurde für das Jahr 2017 die Ausschüttung einer Dividende beschlossen. Diese Einzahlung war im Haushaltsplan noch nicht veranschlagt

Aufgrund der Niedrigzinspolitik können unsere Liquiditätskredite (als Festkredite) so zinsgünstig aufgenommen werden, dass damit Zinseinnahmen erwirtschaftet werden.

53101 465100	46.300,00 EUR
61201 461700	7.000,00 EUR

1.1.2. Aufwendungen

Personalaufwendungen

Aufwandsseitig wurden beim Bundesfreiwilligendienst die Aufwendungen für Personal- und Sachkosten erhöht. Die Aufwendungen werden zu 100 % vom Bund zurückerstattet.

11103 501900	28.000,00 EUR
---------------------	----------------------

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach einer Bestandsaufnahme der dringend durchzuführenden Reparaturmaßnahmen an den Gemeindestraßen ist eine Erhöhung des Aufwandes für die Instandsetzung notwendig.

54101 522100 55.000,00 EUR
54101 522100 60.000,00 EUR (Rückstellung aus 2016)

Aufgrund des Unwetters am 22.06.2017 mussten im Bereich gesamten Stadtgebietes Aufräumarbeiten durchgeführt werden (Baumfällungen, Beräumung von umgestürzten Bäumen, Beräumung von Ästen u.ä.) dazu sind Mehraufwendungen notwendig geworden

55301 522100 13.800,00 EUR
55401 522100 12.000,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2017 wird die seit 2015 beabsichtigte Instandsetzung der Fassade Trauerhalle Coswig (Anhalt) realisiert. Hier sind die Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung aus Vorjahre in den Haushalt einzustellen.

55301 521100 55.000,00 EUR (aus Rückstellung Vorjahr)

Die finanziellen Mittel für die Umstellung der Heizungsanlage der Feuerwehr Senst wurden ursprünglich im investiven Haushalts eingeplant.

Mit dem Nachtragshaushalt 2017 ist diese Maßnahme als Aufwand einzustufen.

12601 521100 8.000,00 EUR Feuerwehr Senst

Sachkosten für den Bundesfreiwilligendienst – werden zu 100 % vom Bund erstattet.

11103 527101 15.800,00 EUR

Im Bereich der Unterhaltung der Gebäude und Baulichen Anlagen und des unbeweglichen Vermögens wurden die in der Haushaltssperre Verfügtten Kürzungen in den Nachtragshaushalt übernommen. Die wesentlichen Kürzungen betreffen folgende Produktkonten:

11105 521100 -60.000,00 EUR (u.a. Beleuchtung und Fußbodenbelag Bibliothek)
11111 521100 -10.000,00 EUR (Herrichten Wohnung Wohnblock J.-B.)
55101 522100 -20.000,00 EUR (öffentliches Grün)

Die Kürzung bei den Bewirtschaftungskosten, wie Energie, Heizkosten, Wasser in Höhe von **30.500,00 EUR** wurden ebenfalls entsprechend der bereits verfügtten Haushaltssperre in den 1. Nachtragshaushalt übernommen.

Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Die finanziellen Mittel für die Stadtentwicklungsplanung werden im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr benötigt.

51101 527100 -10.000,00 EUR

Transferaufwendungen

Aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer fallen demzufolge auch Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage an.

61101 534100 27.800,00 EUR

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Geschäftsaufwendungen wurden auch im Zuge der Haushaltssperre Kürzungen vorgenommen, die jetzt im 1. Nachtragshaushalt eingearbeitet worden sind. Wesentliche Kürzungen beifolgendem Produktkonten:

11104 543100 -10.000,00 EUR (zentrale Verwaltung)

Die geplanten Aufwendungen im Bereich der Räumlichen Planung, wie z.B. eine Erstellung einer Studie „Altes Chemiewerk“, eine Wohnflächenbedarfsanalyse sowie der B-Plan Braulücke werden nicht mehr benötigt.

51101 543100 -40.000,00 EUR

Für die Beantragung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt, ist die Erstellung von IT-Konzepten für die Grundschulen in Jeber-Bergfrieden und Klieken erforderlich. Hier ist eine Erhöhung der Aufwendungen in diesem Bereich erforderlich.

21101 543100 15.000,00 EUR

Reduzierung der Sachkosten für die Kindertagesstätte der freien Träger

36502 545800 -138.200,00 EUR

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Grundstücksverkäufe	39.000,00 €
Gemeindetreff Klieken	70.000,00 €
Zuwendungen Kita "Rosselspatzen"	20.000,00 €
Schwarzer Weg - Erschließung	21.000,00 €
Städtebaulicher Denkmalschutz	44.300,00 €
Breitbandausbau	-363.900,00 €
Schwarzer Weg - EDEKA	-338.200,00 €
Brachflächenrevitalisierung Braulücke	-200.000,00 €
Straßenseitenraum Schloßstraße	-45.000,00 €
Eisenbahnkreuzung Luisenstraße Coswig	-18.600,00 €
Gesamt	-771.400,00 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ausstattung Rathaus	-5.000,00 €
Breitbandausbau	-363.900,00 €
Grundstücksangelegenheiten	1.000,00 €
Heizungsumstelle Feuerwehr Senst	-8.000,00 €
Umnutzung GS Schillerpark zur Musikschule	-30.000,00 €
Gemeindetreff Klieken	20.000,00 €
Kita "Rosselspatzen"	300.000,00 €
Kita "Sonnenschein"	30.000,00 €
Spielplätze	-1.400,00 €
Stadtsporthalle Coswig (Anhalt)	60.000,00 €
Schwimmbad Serno	-1.000,00 €
technische Hilfsdienste	1.000,00 €
Schwarzer Weg - Erschließung	28.000,00 €
Schwarzer Weg - Abriss	11.200,00 €
Brachflächenrevitalisierung Braulücke	-300.000,00 €
Städtebaulicher Denkmalschutz	55.400,00 €
Sanierung Amtshaus	22.000,00 €
Straßenseitenraum Schloßstraße	-47.700,00 €
Amtshausplatz	50.800,00 €
Eisenbahnkreuzung Luisenstraße Coswig	-23.200,00 €
Parkplatz Schillerstraße/Schulstraße	-20.000,00 €
Schwarzer Weg - EDEKA	-338.200,00 €
Regenentwässerung Kupferhammerweg Thieß.	10.000,00 €
Friedhof Stackelitz	-700,00 €
Gesamt	-549.700,00 €

2.1. Erläuterungen zu Veränderungen im Investitionshaushalt

2.1.1. Investive Einzahlungen

Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen wurden an die tatsächlichen Einzahlungen angepasst.

11110 0102 672100 39.000,00 EUR

Die Baumaßnahme „Gemeindetreff“ Klieken wurde den tatsächlich in 2017 anfallenden Investition und Fördermitteleinzahlung angepasst.

28102 1501 681100 70.000,00 EUR

Für die Kindertagesstätte „Rosselspatzen“ wurden die Fördermittel gemäß Bewilligungsbescheid angepasst.

36501 2202 671100 20.000,00 EUR

Die eingeplanten investiven Mittel für die Brachflächenrevitalisierung Braulücke werden nicht mehr benötigt. Die REWE-Gruppe hat den Innenstadtstandort aufgegeben

51102 0101 681100 -200.000,00 EUR

Nach erfolgter Beratung mit den beteiligten Vorhabenträgern, erfolgt die Durchführung der Gesamtmaßnahme Erschließung Schwarzer Weg (Baugrundstücke) und EDEKA über den Haushalt der Stadt Coswig (Anhalt). EDEKA trägt im Jahr 2017 die anteiligen Kosten der Planung.

54101 1112 681700 -338.200,00 EUR

51102 0103 681700 21.000,00 EUR

Da diese Maßnahme aber bereits mit Zuwendungen aus 2016 finanziert werden konnte, müssen die kompletten Fördermittel wieder für dem „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zugeordnet werden.

52301 0102 681100 44.300,00 EUR

Die finanziellen Mittel für den beabsichtigten Breitbandausbau werden nicht im Haushalt der Stadt, sondern im Haushalt des Landkreises Wittenberg veranschlagt.

11108 0103 681100 -338.200,00 EUR

Für die Investitionsmaßnahme Straßenseitenraum Schloßstraße sind keine Fördermittel mehr zu erwarten, da die für die Schlussrechnung zur Verfügung stehenden Zuwendungen bereits im Haushaltsjahr 2016 abgerufen und ausgezahlt worden sind.

54101 0103 681100 -45.000,00 EUR

Für die Baumaßnahme am Eisenbahnkreuzungspunkt Luisenstraße in Coswig (Anhalt) hat die Stadt Coswig (Anhalt) keinen Anteil zu tragen.

54101 0109 681100 -18.600,00 EUR

2.1.2 Investive Auszahlungen

Kürzung der Mittel für die Ausstattung der Büroräume in der Verwaltung.

11104 0101 783100/783200 -5.000,00 EUR

Die finanziellen Mittel für den beabsichtigten Breitbandausbau werden nicht im Haushalt der Stadt, sondern im Haushalt des Landkreises Wittenberg veranschlagt.

11108 0103 781700 -338.200,00 EUR

Die Maßnahme des Ausbaues der ehemaligen Grundschule „Am Schillerpark“ zur musikpädagogischen Einrichtung wird im Haushaltsjahr 2017 nicht weitergeführt.

Die ehemalige Grundschule soll als Ausweichquartier (für die Zeit der Sanierung des Kindergartengebäudes) für die Kinder des Kindergartens „Sonnenschein“ Coswig hergerichtet werden. Aufgrund der ordnungsgemäßen Ermittlung der Herstellungskosten für die Sanierung der Kindertagesstätte deshalb erfolgt eine Zuordnung zur Maßnahme Kindergarten „Sonnenschein“

26301 0102 785100 -30.000,00 EUR

Die Baumaßnahme „Gemeindetreff“ Klieken wurde den tatsächlich in 2017 anfallenden Investition und Fördermitteleinzahlung angepasst.

28102 1501 785100 20.000,00 EUR

Aufgrund der während der Baumaßnahme festgestellten Mängel am Dachstuhl der Kindertagesstätte „Rosselspatzen“ Thießen fallen Mehrkosten für Bau und Planung an. (Förderung wird nicht steigen)

36501 2202 785100 300.000,00 EUR

Zuordnung der investiven Auszahlung vom Produkt 26301.

36502 0101 785100 30.000,00 EUR

Für die Sanierung der Stadtsporthalle in Coswig soll ein Förderprogramm nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt in Anspruch genommen werden (Richtlinien RELE 2014-2020) – Höchstförderung 100,0 TEUR.

Der Sportverein Blau-Rot Coswig kann dieses Förderprogramm in Eigenregie in Anspruch nehmen. Die Gesamtkosten betragen 250,0 TEUR.

Die Stadt Coswig beteiligt sich hier mit 100,0 TEUR in Form eines Investitionszuschusses, finanziert über die Investitionshilfe. 60,0 TEUR sind im HH dafür in 2017 eingestellt. Der Rest im Folgejahr. (wird mit Planung 2018 in den Haushalt eingestellt)

42401 0101 785100 60.000,00 EUR

Die eingeplanten investiven Mittel für die Brachflächenrevitalisierung Braulücke werden vorerst nicht benötigt. Die REWE-Gruppe hat den Innenstadtstandort aufgegeben.

51102 0101 681100 -200.000,00 EUR

Nach erfolgter Beratung mit den beteiligten Vorhabenträgern, erfolgt die Durchführung der Gesamtmaßnahme Erschließung Schwarzer Weg (Baugrundstücke) und EDEKA über den Haushalt der Stadt Coswig (Anhalt).

54101 1112 785300 -338.200,00 EUR

51102 0103 785200 28.000,00 EUR

51102 0104 785200 11.200,00 EUR

Ursprünglich waren für die Finanzierung der kommunalen Straßenbaumaßnahme „Neugestaltung der Nebenanlagen Schloßstraße an der OD 187“ 55.400 € angedacht, die in der Haushaltsplanung unter Produkt **54101** veranschlagt wurden.

Da diese Maßnahme aber bereits mit Zuwendungen aus 2016 finanziert werden konnte, müssen die kompletten Mittel wieder für den „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zur Verfügung stehen. 7.700 EUR, die auf dem Produktkonto 54101 0103 785100 noch zur Verfügung stehen, sind Kosten die nicht gefördert werden können.

52301 0101 781801 55.400,00 EUR
54101 0103 785100 -47.400,00 EUR

Während der Durchführung der Baumaßnahme an der Fassade des Amtshauses, wurden Mängel festgestellt, die behoben werden mussten. Demzufolge fallen Mehrkosten an die im 1. Nachtragshaushalt veranschlagt werden.

Da die Durchführung eine Maßnahme des städtebaulichen Denkmalschutzes ist, müssen die veranschlagten finanziellen Mittel an das Treuhandkonto (SALEG) überwiesen werden. Die Zuordnung wurde deshalb im 1. Nachtragshaushalt korrigiert

11105 0102 785100 -36.000,00 EUR
52301 0101 781801 58.000,00 EUR

Für die Baumaßnahme am Eisenbahnkreuzungspunkt Luisenstraße in Coswig (Anhalt) hat die Stadt Coswig (Anhalt) keinen Anteil zu tragen.

54101 0109 785200 -23.200,00 EUR

Im Bereich der Kupferhammersiedlung in der Ortschaft Thießen muss eine Regenwasserleitung für die Ableitung des Niederschlagswassers gebaut werden.

Derzeit erfolgt die Oberflächenentwässerung in die unbefestigten Randbereiche und versickert dort. Teilweise ist in diesem Gebiet keine Regenwasserkanalisation vorhanden. Infolge der weiteren Bebauung und Flächenversiegelung im Umfeld der Siedlung ist der Versickerungsbereich nicht mehr ausreichend. Die vorhandene RW-Kanalisation ist für diese Wassermassen nicht ausgelegt und es kommt demzufolge zu Rückstauerscheinungen, die bei Starkregen die anliegenden Grundstücke und Keller überfluten.

Es ist vorgesehen, die Kapazität der Niederschlagswasserableitung durch eine zu verlegende Kastenrinne DN 275 und eine abschließende Ableitung Richtung Rossel zu erhöhen. Diese hat die Funktion eines Notüberlaufes und dient der Entlastung des RW- Kanals.

54101 0101 785300 10.000,00 EUR

3. Investitionskredite

Entsprechend der vorgenannten Veränderungen bei den Investitionen ändert sich der Kreditrahmen wie folgt:

	2017	2018	2019	2020
Plan 2017	1.872.100,00 €	2.173.000,00 €	325.000,00 €	0,00 €
Veränderungen	221.700,00 €	99.600,00 €	-237.000,00 €	0,00 €
1. Nachtrag 2017	2.093.800,00 €	2.272.600,00 €	88.000,00 €	0,00 €